



## Konzept zur Leistungsüberprüfung und -bewertung im Fach Deutsch (Stand: 24.11.2020)

### 1. Allgemeines

Als Gymnasium sehen wir uns den Ansprüchen gymnasialer Ausbildung verpflichtet. Wir sehen im gymnasialen Lernen eine Herausforderung, die die Schülerinnen und Schüler (Schüler) zur persönlichen Entwicklung und (in entsprechenden Schritten) zum erfolgreichen Abschluss motivieren soll.

Die Lehrerinnen und Lehrer (Lehrer) dürfen von unseren Schülern eine angemessene Arbeitshaltung erwarten (alters- und sachgerecht), den Leistungsstand überprüfen und adäquate Leistungsnachweise einfordern. Schüler des Gymnasiums dürfen gefordert werden, wozu binnendifferenzierende Maßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichtes gehören können.

### 2. Rechtliche Einbindung

1. Die Leistungsbewertung in der Schule richtet sich nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW (SchulG), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST), der Allgemeinen Dienstordnung (ADO), der Lehrpläne sowie der Handreichung des Schulministeriums zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

2. Durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht müssen die Grundsätze zur Leistungsbewertung zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Aus diesem Grund gibt jede Lehrkraft jeder Klasse bzw. jedem Kurs zu Beginn des Schuljahres bzw. der Unterrichtsübernahme die in den Fachkonferenzen überprüften und angepassten Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt.

3. Auf Anfrage gibt die Lehrkraft mittelbar Auskunft über den Leistungsstand eines Schülers. Diese Information muss keine präzise Note enthalten.

4. Die Schülerleistung setzt sich zusammen aus: **„Schriftliche Arbeiten“** (Klausuren) und **„Sonstige Leistungen im Unterricht“** bzw. **„Sonstige Mitarbeit“**.

5. Zu den **„Sonstigen Leistungen“** gehören: Mündliche Mitarbeit im Unterricht, Protokolle, Referate, Hausaufgabenvortrag, Präsentationen, kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben u.a.m.

6. **Leistungsnachweis bei Versäumnis:** Werden Leistungen aus Gründen, die von den Schülern nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden (SchulG § 48, 4).



MINTec  
Schule.



7. Nicht erbrachte **Leistungsnachweise** gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers (Fachlehrer) nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO S I § 6,5).

### **3. Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen - Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten/ Klausuren“**

#### **3.1. Allgemeine Grundsätze**

Die Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I sind im Kernlehrplan Deutsch für das Land NRW folgendermaßen dargelegt:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten", "Sonstige Leistungen im Unterricht" sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen. Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die "Schriftlichen Arbeiten" bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch in der Sekundarstufe II basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Leistungsbewertung in den Richtlinien und Lehrplänen des Faches Deutsch:

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen



MINTec  
Schule.



Oberstufe (APO-GOST). Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungs-berechtigten sowie für die Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3).
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, werden im weiteren Verlauf dargestellt.
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach §13 (6) APO-GOST bewertet. Bei Gruppenarbeit muss die jeweilige individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülern transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen die Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offenlegen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausuraufgaben stellen.

Gemäß der Handreichung zur lernförderlichen und gerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht finden Klausuren und Prüfungen in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Die Schüler werden auf die Formate der vorgesehenen Überprüfungen vorbereitet; sie können entsprechende Aufgaben üben. Das gilt natürlich in besonderer Weise für Aufgaben des Zentralabiturs.

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht bspw. auf der Grundlage der APO SI die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§6 Abs. 8 APO-SI).

Diese Regelungen finden im Distanzunterricht Anwendung, z.B. durch eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz, an der neben dem Prüfer und dem Kandidaten auch ein Protokollant teilnimmt. Ebenso bietet es sich je nach Zeitpunkt des Distanzunterrichts an, die Anfertigung der Facharbeit in einer Phase des Lernens und Arbeitens auf Distanz anzufertigen. Als weitere fachbezogene, zu den Klausuren alternative Formen der Leistungsüberprüfung, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden



können, bieten sich bspw. Portfolios<sup>1</sup>, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten<sup>2</sup> an.

### 3.2. Kriteriengestützte Korrekturen

Die Korrektur der Klassenarbeiten, Klausuren und schriftlichen Übungen in den Sekundarstufen I und II basiert auf den im unterrichtlichen Zusammenhang erarbeiteten Kriterien. Diese Kriterien sollten den Schülern stets transparent gemacht werden.

### 3.3. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

#### 3.3.1. Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer
5	3 im 1. Halbjahr 3 im 2. Halbjahr	45 Minuten
6	3 im 1. Halbjahr 3 im 2. Halbjahr	45 Minuten
7	3 im 1. Halbjahr 3 im 2. Halbjahr	45-90 Minuten
8	3 im 1. Halbjahr 2 im 2. Halbjahr (plus LSE8)	45-90 Minuten
9	2 im 1. Halbjahr 2 im 2. Halbjahr	90 Minuten
10	2 im 1. Halbjahr 2 im 2. Halbjahr	90 Minuten

#### 3.3.2 Sekundarstufe II

Einführungsphase	Anzahl	Dauer
1. Halbjahr	2	90 Minuten
2. Halbjahr	2	90 Minuten

Qualifikationsphase	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1 / 1. Halbjahr	GK	2	90 Minuten
Q1 / 1. Halbjahr	LK	2	155 Minuten
Q1 / 2. Halbjahr	GK	2	90 Minuten
Q1 / 2. Halbjahr	LK	2	155 Minuten
Q2 / 1. Halbjahr	GK	2	180 Minuten
Q2 / 1. Halbjahr	LK	2	225 Minuten
Q2 / 2. Halbjahr	GK	1	180 Minuten
Q2 / 2. Halbjahr	LK	1	225 Minuten

<sup>1</sup> Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Schülerarbeiten, welche die Anstrengungen des Lernenden, den Lernfortschritt und die Leistungsresultate auf einem oder mehreren Gebieten zeigt.

<sup>2</sup> Projektarbeit ist das selbstständige Bearbeiten einer Aufgabe oder eines Problems durch eine Gruppe von der Planung über die Durchführung bis zur Präsentation des Ergebnisses.



### 3.4. Bewertungsschema

Die Schüler\*innen sollen im Laufe der Sekundarstufe I an ein **Bewertungsschema**, für das die folgende Tabelle als Orientierungsrahmen dient, herangeführt werden:

Stufe	Inhaltliche Leistung	Sprachliche Leistung	Summe
5 – 6	80	20	100
7 – 8	80	20	100
9 – 10	75	25	100
EF	75	25	100
Q1 – Q2	72	28	100

### 3.5. Anteile der Anforderungsbereiche

Die Anforderungsbereiche „Reproduktion“, „Reorganisation“ und „Transfer“ sollten in jeder Klassenarbeit und Klausur von der Lehrkraft berücksichtigt werden. Die Gewichtung der einzelnen Anforderungsbereiche richtet sich nach der gegebenen Aufgabenstellung.

Die Aufgaben in Klausuren der SII sollen sich gemäß den Erwartungen im Abitur an drei Anforderungsbereichen (Leistungsniveaus) orientieren und im Unterricht durch konkrete Aufgabenstellungen geübt werden, die in den Richtlinien und Lehrplänen im Fach Deutsch wie folgt beschrieben werden:

#### Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Dazu kann gehören

- Inhalt eines Textes oder fachbezogene Sachverhalte wiedergeben
- Textart und Strukturelemente eines Textes unter Verwendung fachspezifischer Begriffe bestimmen
- fachspezifische Kenntnisse aufgabenbezogen in die Darstellung einbringen
- über fachspezifische Betrachtungsweisen verfügen
- fachspezifische Arbeitstechniken anwenden.

#### Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang.
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.



Dazu kann gehören

- Inhalt eines komplexen Textes oder umfassendere fachspezifische Sachverhalte in eigenständiger Form wiedergeben
- die gedankliche Struktur eines Textes beschreiben
- generalisierende Aussagen konkretisieren
- aus Einzelelementen eines Textes dessen Bedeutung erschließen
- Wortschatz, Satzbau und poetische Mittel eines Textes auf ihre Funktion und Wirkung hin untersuchen
- aus dem Unterricht bekannte Untersuchungsmethoden auf vergleichbare neue Gegenstände anwenden
- für eine literarische Epoche oder eine Autorin bzw. einen Autor charakteristische Erscheinungen in einem Text aufweisen.

### Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu kann gehören

- Wirkungsmöglichkeiten eines Textes beurteilen
- Beziehungen herstellen, z. B. in einem Text vertretene Positionen in umfassendere problembezogene oder theoretische Zusammenhänge einordnen
- aus den Ergebnissen einer Textanalyse oder Problemerkörterung begründete Schlüsse ziehen
- bei gestalterischen Aufgaben selbstständige und zugleich textangemessene Lösungen erarbeiten
- die eigene literarische Gestaltung in ihrem Bezug zu dem vorgegebenen Text erläutern und (unter selbst gewählten Gesichtspunkten) reflektieren
- fachspezifische Sachverhalte erörtern und einen Standpunkt argumentativ vertreten
- das eigene Vorgehen kritisch beurteilen.

### 3.6. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Bereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zum „Schriftlichen Arbeiten“ während des Präsenzunterrichts bzw. während des Distanzunterrichts mit Präsenz	Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zum „Schriftlichen Arbeiten“ während des reinen Distanzunterrichts
Klausur Zentralabitur Facharbeit Projektarbeiten	Projektarbeiten Mediale Produkte Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen



Mediale Produkte Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen	Mündliche Prüfung über Videokonferenz
---	---------------------------------------

### 3.7. Umrechnung Punktzahlen in Notenstufen

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	
1+	sehr gut plus	15	95 – 100
1	sehr gut	14	90 – 94
1-	sehr gut minus	13	85 – 89
2+	gut plus	12	80 – 84
2	gut	11	75 – 79
2-	gut minus	10	70 – 74
3+	befriedigend plus	9	65 – 69
3	befriedigend	8	60 – 64
3-	befriedigend minus	7	55 – 59
4+	ausreichend plus	6	50 – 54
4	ausreichend	5	45 – 49
4-	ausreichend minus	4	39 – 44
5+	mangelhaft plus	3	33 – 38
5	mangelhaft	2	27 – 32
5-	mangelhaft minus	1	20 – 26
6	ungenügend	0	0 – 19

Bei groben Verstößen gegen die „sprachliche Richtigkeit“ bei Klassenarbeiten und Klausuren ist ein Absenken der Gesamtnote um 1-2 Notenpunkte möglich.

## 4. Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen - Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

### 4.1. Allgemeines

Die Vorgaben zur Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht, ihre Kriterien, geplante Formen der Leistungsüberprüfung, Beurteilungsraster für Referate, Gruppenarbeiten, Projekte, Facharbeiten oder Portfolios, aber auch Wege und Möglichkeiten, Defizite abzubauen und auszugleichen, werden im Hinblick auf die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht den Schülern in altersgerechter Weise zur Kenntnis gebracht. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines im Rahmen des Distanzunterrichts erbrachten Schülerproduktes - wie z.B. einer Wochenplanarbeit oder eines Projektes – sollten punktuell und selektiv Gespräche über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg geführt werden, welche in die Leistungsbewertung miteinbezogen werden können. Es ist sinnvoll, die wesentlichen Aspekte für die Schüler und ihre Eltern schriftlich zusammenzustellen und angemessen zur Kenntnis zu bringen, z.B. bei den Pflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres. Bei Lehrerwechsel oder beim epochalen Unterricht gilt das natürlich entsprechend.



Da das Fach Deutsch ein kommunikatives Fach ist, wird bei der unterrichtlichen Arbeit eine aktive Mitarbeit erwartet. Dies gilt sowohl für die Analyse von Materialien als auch für Diskussionen von Themen. Bei der Beteiligung am Unterrichtsgespräch werden sowohl die quantitativen, besonders aber die qualitativen Aspekte der Schüleräußerungen berücksichtigt. Den Schüler wird von Anfang an deutlich gemacht, dass – neben dem Vortrag angefertigter Arbeiten – frei vorgetragene Äußerungen reproduktiver, analytischer und wertender Art erwartet werden. Ein fortgesetzter Hinweis auf die Unfähigkeit, sich sprachlich auszudrücken, kann keinesfalls akzeptiert werden. Bei der Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien wird als grundlegende (ausreichende) Leistung erwartet, dass der Inhalt des Materials reproduziert wird. Weitergehende Leistungen sind die sprachliche Darstellung von Zusammenhängen, die tiefergehendes Verständnis von Phänomenen und Problematiken zeigen. In zunehmendem Maße (von EF zu Q2) wird außerdem darauf Wert gelegt, dass die Schüler von subjektiv-wertenden zu objektiv-begründeten und rationalen, auf Wissen begründeten Aussagen kommen. Auch dies ist ein Kriterium für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit. Ähnliches gilt für die Beherrschung der Fachsprache. Ziel ist es, Sachverhalte auf der Grundlage fachlichen Wissens unter Verwendung fachlicher Termini zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten. Dazu werden in die Beurteilung der sprachlichen Leistung, die differenzierte und reichhaltige Ausdrucksweise, die Komplexität und Variation im Satzbau, die orthografische und grammatikalische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und Struktur der Darstellung einbezogen.

#### 4.2. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Präsenz- und Distanzunterricht im Bereich „Sonstige Leistungen“

Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zur „Sonstige Mitarbeit“ während des Präsenzunterrichts	Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ während des Distanzunterrichts
Mündliche Mitarbeit im Unterricht Referate Hausaufgabenvortrag kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben Tests Präsentationen Projektarbeiten Wochenplanarbeit	a) Analog oder digital erstellte und übermittelte Arbeiten ggf. unter Berücksichtigung des protokollierten Entstehungsprozesses: <ul style="list-style-type: none"><li>• Projektarbeiten</li><li>• Wochenplanarbeit</li><li>• Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen („Referat“) – vgl. Kriterienraster</li></ul> b) Kollaborative Schreibaufträge (Zumpad) c) Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"><li>• über das Lernmanagementsystem Moodle</li><li>• über Videokonferenzen (BBB)</li></ul>





#### 4.3. Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit im Präsenz- und Distanzunterricht

Note	Der Schüler...
1	a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an. c) überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese. d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht in Präsenz und Distanz mit. e) bewertet differenziert und eigenständig. f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig.
2	a) liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an. c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her. d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht in Präsenz und Distanz mit. e) bewertet weitgehend differenziert. f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten.
3	a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an. c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her. d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert im Unterricht in Präsenz und Distanz mit. e) liefert Ansätze von Bewertungen.
4	a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht in Präsenz und Distanz. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an. c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder. d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung.
5	a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht in Präsenz und Distanz. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an. c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben. d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert.
6	a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht in Präsenz und Distanz nicht. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an. c) liefert keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge.

#### 5. Umgang mit Ergebnissen

Die im Rahmen des Präsenz- und Distanzunterrichts erfolgten Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler angemessen erfassen und Grundlagen für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schüler hebt differenziert Stärken und Schwächen hervor und gibt Hinweise zum Weiterlernen. Für eine Lernberatung und Förderung der Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen



sowohl durch Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere im Rahmen des Distanzunterrichts ihren Schülern den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung. Dies erfolgt in einer Form, die den Rückmeldungen in Zeiten des Präsenzunterrichts in Umfang und Repräsentativität entspricht. Feedback durch die Lehrer an die Schüler erfolgt demzufolge mindestens selektiv, vergleichbar mit einer Hausaufgabenkontrolle; dabei wird aber zu jeder Aufgabe wenigstens einigen Schüler eine Rückmeldung gegeben. Alle Schüler laden ihre Lösungen hoch, um eine bessere Grundlage für die Leistungsbewertung zu haben. Rückmeldungen an die Eltern erfolgen in Form digitaler Sprechstunden bzw. eines Elternsprechtages pro Halbjahr via Telefonkonferenz.

In der Oberstufe ist in verstärktem Maße davon auszugehen, dass die Schüler für das Erbringen ihrer Leistungen, für ihren Einsatz, auch für zusätzliche Leistungsnachweise und natürlich für ihr Einbringen in den Unterricht verantwortlich sind. Das entbindet die Unterrichtenden jedoch nicht von der pädagogischen Verantwortung, auf Defizite hinzuweisen und zu erwartende Nachweise anzumahnen oder gar einzufordern. Das gilt im Rahmen von G8 insbesondere für die Einführungsphase der Oberstufe, deren Schüler ein Jahr jünger sind und eine Zeit der Eingewöhnung und Umstellung benötigen. Je nach Alter der Schüler können Selbstbeurteilungen der Schüler bei einzelnen Ausarbeitungen und Präsentationen oder aber auch im größeren Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

## **6. Rückmeldungen zum Leistungsstand**

Zu Quartals- und Zeugnisterminen geben die Unterrichtenden jedem einzelnen Schüler mündlich eine Übersicht über seinen Leistungsstand und erläutern ggf. ihre Beurteilung. Sie gehen auf andere Wahrnehmungen ihrer Schüler ein und vereinbaren Wege, die unterschiedliche Beurteilung genauer zu betrachten und abzugleichen.